TEXT - TEIL B

Von der Bebauung freizuhaltende Flächen

Die in der Planzeichnung festgeselzten von der Bebauung freizuhaltenden Flächen sind von jeglicher Bebauung und sichtbehinderndem Bewuchs von mehr als 70 cm Höhe über jeweilige Fahrpahnhöhe dauernd freizuhalten.

Nebenanlagen

Nebenanlagen im Sinne von § 14 (1) BauNVO sind nur innerhalb der überbaubaren Flächen zulässig.

3. Gebäudegestaltung

Die Gestaltung von Gebäuden muß in rotem Verblendmaugrwerk erfolgen. Dächer sind einheitlich mit einem anthrazitfarbigen Material zu bedecken. Garagenfassaden sind im gleichen Material und Farbe wie das Hauptgebäude zu errichten.

4. Einfriedigunger

Einfriedigungen dürfen eine Höhe von 80 cm über

Die Höne von Einfriedigungen im Bereich der von der Bebauung freizuhaltenden Flächen darf 70 cm, bezogen auf den jeweiligen Straßenabschnitt, nicht überschreiten.

 Sonstige nicht störende Gewerbebetriebe und Tankstellen sind in den allgemeinen Wohngebieten ausnahmsweise zulässig.

FRI AUTERUNGEN RECHTSGRUNDI AGEN PL AN7 I. FESTSETZUNGEN § 9 (7) BBauG GRENZE DES RAUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES ART DER BAULICHEN NUTZUNG § 9 (1) NR1 BBauG ALLGEMEINES WOHNGEBIET & 4 BauNVO WA § 9 (1) NR.1 BBauG MASS DER BAULICHEN NUTZUNG § 16(2) NR.2 BauNVO 03 GRUNDEL ACHENZAHL (04) § 16(2) NR1 BauNVO GESCHOSSFLACHENZAHL II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE, ALS HÖCHSTGRENZE § 16(3) BauNVO BAUWEISE , BAUGRENZE § 9 (1) NR 2 BBauG § 22 BauNVO 0 DEFENE RAUWEISE

§ 9(4) BBauG 30°-40° DACHNEIGUNG § 9(1) NR 11 BBau G VERKEHRSFLACHEN DEFENTI ICHE VERKEHRSELACHE STRASSENBEGREN TUNGSLINJE

(1)

BAUGRENZE

TRAFO

ZEICHENERKLÄRUNG

VERSORGUNGSFLACHEN SONSTIGE FESTSETZUNGEN

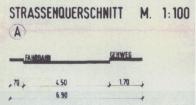
VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE FLÄCHEN

§ 9 (1) NR 12 BBau 6

§ 9 (1) NR. 10 BBau G

§ 23 (3) BauNVO

IT DARSTELLING OHME MORMCHARAKTER GRUNO STUCKS GRENZE KUMFTIG FORTFALLENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE VORGESCHLAGENE GRUNDSTUCKSGRENZE FI LIRSTUCKSNUMMER HOHENLINIE VORHAMOENE BAULICHE ANI AGE KUNFTIG FORTFALLENDE BAULICHE ANLAGE SICHTFLACHE



Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der vom 25.11.1980 Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 2.12.1980 bis zum 17.12.1980 GEM INDE LUTJENSEE KREIS SIOOMARATOLET. Durch Abdruck in der im amtlichen Bekanntmachungsblatt a KREIS LUTJENSEE den 15.7.88 irantme Planungsgruppe Nord Kiel, den 27/1/83 Planverfasse Bürgerbeteiligung abgesehen v LUTJENSEE den 15.7.83 offentlicher Belange sind tellungsahme aufgefordert sind mit Schreiben worden -Burgerma LÜTIENSEE den 15.7.83 DieGemeindevertretung hat am .38.002 .. der Entwirf de Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt. ... , den 15.7.83 KREI LÜTJENSEE -Bürgermeister Der Entwurt des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 2000 bis zum 2000 bis den 15.7.83 LÜTJENSEE Der katastermäßige Bestand am 1. JUNI 1980 in die geometris neuen städtebaulichen Planung werden alzufertug bescheinigt. estlegungen der BAD OLDESLOE derg. 5. F.E.B. 1983 Katasteramtes iter des Oberreg. Vermessungsrat Bod nken undAnregungen sowie EFRE nis ist mitgeteilt worden. -Bürgerpleister-LUTHENSEE den 15.783 Der Bebauungsplan, bestehend aus der Platzeichnung Te A) und dem Text tung als schlossen. mut Beschfull der Gemeindevertretung Die Begründung zum Bebauungsplan wurde vom14.12.1982... gebilligt. LUTJENSEE den 15.7.83 KEE Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung. (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde mit Verfivom 8.7.8. Az. bestebend aus der Planzeichnung ng des Landrats des Kreises Az. 67/3 Hinweisen erteilt. alelas LÜTJENSEF den 26.9.83 Beschluß der Gemeindevertretung Vertigung des Landrats des Az. 1/3-62.045 bestätigt. LÜTJENSEE den 23.3.64 Burgerine Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeich (Teil B) wird hiermit ausgefertigt. feil A) und dem Text -Burgermeister-LÜTJENSEE den 23,3.84 Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle. Bei der der Plan auf Dauer wahrend der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am Art. 2005. Die Stelle der Plan auf Dauer wahrend der Dekampthachung ist auf die Geitendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen § 155 a Abs. 4 BBauG sowie auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschadigungsanspruchen (§ 44 c BBauG) bingewiesen wordens Die Satzung ist mithin am Art. 2007. Proches Plan Stelle S alela LÜTJENSEE den 23.3.84 Burger

GENEHMIGT gemäß Verfügung 61/3 - 64,045 (4-1)

vom <u>0</u> 8. SEP. 1983 Bad Oldesloe, den <u>0</u> 8. SEP. 1983

DER LANDRAT
des Kreises Stormarn

Dr. Beelge-Birck

Aufgrund des § 10 des Bundeshaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256). zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. Juli 1979 (BGBl. I S. 9490 . \$ 82 der Landesbauordhung (LBO) in der Fassung der Bekanntmaching wom 24. Febr. 1983(GVOBL. Schl.-H. S. 86) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 14.12.82. . . . folgende Satzung über die 1. Anderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Gebiet HAMBURGER STR. 3-9 westlich der HAMBURGER STRASSE bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen: Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in derFassung der Be-

kanntmachung vom 15. September 1977 (BGBl. I S. 1763).

ERGANZUNG 1.ANDERUNG UND DES BEBAUUNGSPLANES NR.2 LUTJENSEE DER GEMEINDE STORMARN KRFIS PLANUNGSGRUPPE NORD ARCHITEKTEN . INGENIEURE

2300 K I E L DÄNISCHE STRASSE 24 TELEFON 0431 / 92013

GEZ. JAN 81 BR GEÄNDERT: JAN 82 LA MÄRZ 82 16.782 H0 251.83 KR. AUFLAGENERFÜLLUNG: 27.10.83 LA